

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Cansu Özdemir, Mehmet Yildiz,
Kersten Artus, Tim Golke, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn und
Heike Sudmann (DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014
Einzelplan 2,0, Produktgruppe 263.01**

Betr.: Mangelernährung von Gefangenen vermeiden

2008/2009 wurde erstmalig seit vielen Jahren eine Erhöhung des Richtsatzes für die Vollverpflegung von Gefangenen in den Hamburger Justizvollzugsanstalten beschlossen, und zwar von 2,86 Euro auf 3,10 Euro (ohne Personalkosten). In den vergangenen Jahren wurde dieser äußerst knappe Satz sogar unterschritten, durchschnittlich wurden 2,93 Euro pro Tag und Gefangenen für Nahrungsmittel und Verpackungen verausgabt. Während die Preise von 2005 bis Juni 2012 um durchschnittlich 20,5 Prozent gestiegen sind, stiegen die Ausgaben für die Verpflegung der Gefangenen nur um 2,44 Prozent. Auch eine Erhöhung auf 3,10 Euro macht angesichts der weiter steigenden Preise die Entwertung der Ausgaben für Ernährung nicht annähernd wett.

Laut § 3 (1) HmbStVollzG soll das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit wie möglich angeglichen werden, schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegengewirkt werden. Für Gefangene ist die Ernährung in den Justizvollzugsanstalten überwiegend ohne Alternative. Gefangene mit längeren Haftstrafen sind viele Jahre auf Gefängniskost angewiesen. Daher besteht die besondere Verpflichtung des Vollzugsträgers, die Kost so zu gestalten, dass eine Beeinträchtigung der Gesundheit vermieden wird und zu den anderen Langzeitfolgen von Haft nicht auch noch durch Mangelernährung verursachte Gesundheitsschäden hinzutreten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Für die Jahre 2013 und 2014 werden die Kosten für Ernährung je Gefangenen auf 1.460 Euro/Jahr beziehungsweise 4 Euro pro Tag veranschlagt, die Gesamtkosten für Ernährung steigen damit um 594.000 Euro/Jahr.